

Sitzung vom 02. März 2026

Beschlussnummer 2026/26

BIL: Schulentwicklung, Coachinggespräche, Förderung, 2026

Coachinggespräche, Definitive Einführung und Umsetzung gesamte BSK

Geschäfts Nr. 2026-383

Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Mit Beschlussnummer 2025/31 vom 24. März 2025 hat der Schulrat im Rahmen der Weiterentwicklung SEK I ein Pilotprojekt zur Einführung der StudyDialoge (Coachinggespräche) gutgeheissen. Diese gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler wurde in der ersten Phase mit vier Gesprächen pro Schüler und Schuljahr eingeführt. Der Schulrat stellte im vorgenannten Beschluss auch fest, dass die StudyDialoge nach dem 1. Semester mittels schriftlicher und evtl. mündlicher Umfrage bei den Lehrpersonen und den Lernenden zu evaluieren sei. Diese Evaluation ist mittlerweile erfolgt und wurde dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.

Dennoch war eine Irritation bei den Primarschuleinheiten diesbezüglich feststellbar, welche sich auf diversen Ebenen äusserte. Sowohl auf Ebene Schulrat wie auch auf der Ebene der Gesamtschulleitung (GSL) wurden die Coachinggespräche thematisiert. Die Lehrervereinigung Küsnacht (LVK) thematisierte dies ebenfalls mit der Schulpräsidentin und dem Rektor.

Anlässlich der Klausur der Gesamtschulleitung vom 4. Februar 2026 stellte die Sek I ihre bisherigen Entwicklungsschritte der Weiterentwicklung vor. Hierbei wurden auch die StudyDialoge/Coachinggespräche thematisiert und in der Gesamtschulleitung besprochen. Hierbei ging es auch um die diesbezügliche Entschädigung. Gemäss § 4 Abs. 4 lit. d) und e) der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (SRSZ 612.111) sind insbesondere Klassenassistenzen und Förderstunden Aufgaben im Rahmen des Schulbetriebspools. Die Gesamtschulleitung wie auch der Schulrat erachten die StudyDialoge und Coachinggespräche als individualisierte Förderstunden für die Schülerinnen und Schüler, welche zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen beitragen.

Während sich die Schulleitungen der Primarstufe einig sind, dass die Coachinggespräche auf ihrer Stufe während des Unterrichts stattfinden sollen, ist dies auf der Sekundarstufe I aufgrund des Fachlehrersystems nur schwierig umsetzbar. Des Weiteren hat die Evaluation auf der Sekundarstufe I gezeigt, dass vier Gespräche und dazu das Standortgespräch zu viel sind. So werden es künftig drei Gespräche sowie das Standortgespräch sein. Einig sind sich alle Schulleitungen dahingehend, dass die Coachinggespräche auf allen Stufen verpflichtend bis zum Schuljahr 2028/2029 definitiv eingeführt werden.

Es sollen gemäss Diskussion in der Gesamtschulleitung die folgenden Rahmenbedingungen gelten:

- Alle Schuleinheiten der BSK haben die Coachinggespräche bis zu Beginn des Schuljahres 2028/2029 verpflichtend eingeführt.
- Auf der Primarstufe heissen diese vorerst "Coachinggespräch", während sie auf der Sekundarstufe I "StudyDialog" genannt werden.
- Auf allen Stufen finden künftig 3 Coachinggespräche, resp. StudyDialoge pro Schüler statt.
- Auf der Primarstufe können während der Coachinggespräche Klassenassistenzen eingesetzt werden. Diese sind dem Schulbetriebspool zu belasten (vgl. § 4 Abs. 4 lit. d) und e) PVL), während auf der Sekundarstufe I die Zusatzaufwendungen entsprechend ebenfalls über den Schulbetriebspool abgerechnet werden.
- Für die Coachinggespräche gelten die folgenden Zeitfenster:
 - Kiga, 1./2. Ps: 15 Minuten je Gespräch (inkl. Vor- und Nachbereitung)
 - 3. – 6. Ps: 20 Minuten je Gespräch (inkl. Vor- und Nachbereitung)
 - SEK I: 30 Minuten je Gespräch (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Auf der Primarstufe werden bei der derzeitigen Schülerzahl damit maximal 13.5 Jahreslektionen für Klassenassistenzen aufgewendet, während auf der Sekundarstufe I maximal 7.5 Jahreslektionen anfallen.

Erwägungen

Der Schulrat diskutiert die Einführung der Coachinggespräche eingehend. Er ist der Überzeugung, dass diese ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler darstellen. Der Schulrat sieht die Einführung der Coachinggespräche auf der Primarstufe unter folgenden Voraussetzungen, zusätzlich zu den diskutierten Vorschlägen der Gesamtschulleitung:

- Die Coachinggespräche auf der Primarstufe sollen nach einheitlichen Richtlinien über alle Schuleinheiten erfolgen.
- Es soll analog der SEK I ein Merkblatt für die Coachinggespräche der Primarstufe erstellt werden.
- Es soll ein zentrales "Formular" bestehend aus Vorbereitung, Ziele Coachinggespräche und Ziele Standortgespräche (SSG) erstellt werden. Dieses kann auch stufenspezifisch anders ausgestaltet sein. Es ist sicherzustellen, dass es BSK-weit dasselbe ist.
- Es ist zudem eine Dokumentation zu erstellen. Diese soll schuleinheitsübergreifend, ggf. stufenspezifisch auf der Primarstufe dieselbe sein.

Zusammenfassung - Übersicht Coachinggespräch und StudyDialog

	Primarstufe	Sekundarstufe
Benennung	Coachinggespräch	StudyDialog
Durchführende	Klassenlehrpersonen	Klassenlehrpersonen Dialogpartner
Anzahl Gespräche pro SJ / pro Schüler	3 (+ SSG)	3 (+ SSG)
Dokumentation digital	Pupil	Pupil
Dokumentation analog	Einheitliches Formular (BSK) bestehend aus Vorbereitung, Ziele Coachinggespräch, Ziele SSG; kann stufenspezifisch angepasst sein	Formular bestehend aus Mind-Map, Vorbereitung, Ziele StudyDialog, Ziele SSG
Richtlinien	Einheitliches Merkblatt Primarstufe bzgl. Verbindlichkeiten	Einheitliches Merkblatt bzgl. Verbindlichkeiten
Dauer inkl. Vor- und Nachbereitung	Zyklus 1: 15 Min./Gespräch Zyklus 2: 20 Min./Gespräch	30 Min./Gespräch
Umsetzung	Während Unterrichtszeit	Ausserhalb Unterrichtszeit
Entlastung	Klassenassistenten	Zusätzlich
Portfolio	Dokumentation über alle Schuleinheiten	StudyBuddy
Finale Umsetzung	SJ 2028/2029	SJ 2026/2027

Finanzielle Aufwendungen

Gemäss § 4 der Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen (SRSZ 612.111) steht dem Schulträger für alle mit der Schule zusammenhängenden betrieblichen Aufgaben ein Schulbetriebspool zur Verfügung. Der Pool umfasst höchstens 1.7 Lektionen pro Klasse und pro Schulträger einen Sockel von vier Lektionen. Schulträger, welche sowohl Schulen auf Primar- als auch Sekundarstufe I führen, haben Anrecht auf je einen Sockel für jede Stufe. Mit Beschluss Nr. 13 vom 13. Januar 2021 hat der Schulrat die maximale Ausschöpfung des Schulbetriebspools bewilligt.

Die Ausschöpfung des Schulbetriebspools sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Maximal mögliche Ausschöpfung SJ 2025/26 | 161 Lektionen |
| ▪ Derzeitige Ausschöpfung (SJ 2025/2026) | 117 Lektionen |
| ▪ Ausschöpfung ab SJ 2026/2027 mit Coachinggesprächen | 138 Lektionen |

Die maximale Ausschöpfung wird somit auch inklusive den Coachinggesprächen nicht erreicht werden.

Gestützt auf den Bezirksratsbeschluss Nr. 13 vom 13. Januar 2021 sowie § 4 der Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen (SRSZ 612.111) fällt der Schulrat den folgenden Beschluss.

Beschluss

1. Die Coachinggespräche und StudyDialoge werden flächendeckend auf der Primar- und Sekundarstufe verbindlich eingeführt.
2. Die späteste, verbindliche Umsetzung auf der Primarstufe ist zu Beginn des SJ 2028/2029 und auf der Sekundarstufe zu Beginn des SJ 2026/2027 vorzunehmen.
3. Zur Erarbeitung der einheitlichen Umsetzung auf der Primarstufe gemäss Ausgangslage und Erwägungen wird die Bezirkssteuergruppe unter Leitung des Prorektors mbA beauftragt.
4. Der Rektor wird beauftragt, den Primarschuleinheiten die maximale Anzahl der Klassenassistentenstunden für die Coachinggespräche zur Entlastung der Klassenlehrpersonen zur Verfügung zu stellen und in der Lektionenkontrolle auszuweisen. Auf der Sekundarstufe I sind die Zusatzaufwendungen Teil des Pensums.
5. Der Rektor wird beauftragt, die Aufwendungen des Schulbetriebspools in der Budgetierung zu berücksichtigen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung
 - Zentrale Dienste, Abteilungsleiterin Ramona Gander
 - Finanzen und ICT, Abteilungsleiter Jörg Bühler

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: VERSENDET AM 10. MRZ. 2026